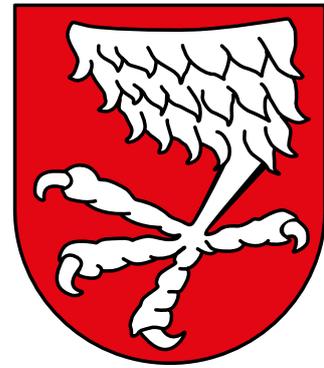


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

63. Jahrgang

Donnerstag, 01. Februar 2024

Nummer 05

MVK
FASCHING

Samstag 03. Feb
Einlass 18.61 Uhr Beginn 19:61 Uhr

Musikerheim Kürnbach

Eintritt frei

Bütt und Bar wie's immer war!

MVK Helau!



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 01.02.2024	Kraichtal-Apotheke, Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250/70 24
Fr. 02.02.2024	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
Sa. 03.02.2024	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
So. 04.02.2024	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
Mo. 05.02.2024	Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28
Di. 06.02.2024	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Mi. 07.02.2024	Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/76 66



Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 03.02. / 04.02.

Dr. Gerweck, Tel. 07252/936415

Salzhofen 3, 75015 Bretten

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisterwahl am 03.03.2024 Öffentliche Bewerbervorstellung

Im Rahmen der Bürgermeisterwahl wird am
Donnerstag, 15.02.2024, 19.00 Uhr
in der TSV-Halle, Schulstraße 1,

eine öffentliche Bewerbervorstellung stattfinden. Die Öffnung der Halle erfolgt um 18.30 Uhr. Da die Kapazitäten der Halle begrenzt sind wurde vorsichtshalber ein zweiter Termin zur öffentlichen Bewerbervorstellung am Montag, 19.02.2024 vorgesehen. Da es hier bereits **Missverständnisse** gab, weisen wir auf folgendes hin:

Der Zweittermin am Montag, 19.02.2024 findet nur dann statt, wenn beim ersten Termin nicht alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einen Platz erhalten.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, wurden durch den Gemeinderat folgende Regularien beschlossen:

1. Die Kandidatenvorstellung findet statt, wenn mindestens ein Bewerber (m/w/d) an der Vorstellung teilnehmen möchte.
2. Die Kandidatenvorstellung ist für die Hauptwahl vorgesehen. Im Falle einer Stichwahl entscheidet der Gemeindevwahlausschuss, ob eine zweite Kandidatenvorstellung durchgeführt wird.
3. Die vom Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Bewerber (m/w/d) erhalten die Möglichkeit, sich einzeln persönlich vorzustellen. Die Vorstellungsrede muss sachlich erfolgen – all-gemeinpolitische Äußerungen sind nicht zugelassen.
4. Die Redezeit beträgt pro Bewerber (m/w/d) max. 15 Minuten, bei fünf oder mehr Bewerbern (m/w/d) max. 10 Minuten. Eine Minute vor Ablauf der Redezeit wird dem Bewerber (m/w/d) ein Zeichen gegeben. Sobald die Redezeit um ist, wird dem Bewerber (m/w/d) wiederum erneut ein Zeichen gegeben und er darf seinen Satz noch beenden. Danach wird das Mikrofon ausgeschaltet.
5. Die Bewerber (m/w/d) treten in der Reihenfolge nach Eingang der Bewerbungen auf.
6. Außer den von der Gemeinde gestellten Mikrofonen sind keine weiteren elektronischen Hilfsmittel zur Präsentation (z.B.: Power-Point-Präsentationen, Beamer, Laptops etc.) zugelassen.
7. Während der Vorstellungsrede eines Bewerbers (m/w/d) dürfen sich keine anderen Bewerber (m/w/d) im Raum aufhalten. Der oder die anderen Bewerber (m/w/d) halten sich unter Aufsicht in einem Nebenraum auf, in dem die Reden der Mitbewerber (m/w/d) nicht gehört werden können.
8. Im Anschluss an die persönlichen Vorstellungen erhalten die Einwohner (m/w/d) Gelegenheit, Fragen an die Bewerber (m/w/d) zu stellen. Vorträge oder reine Meinungsäußerungen ohne Fragestellung sind dabei nicht zulässig. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurzgefasst sein und dürfen die Dauer von 2 Minuten nicht überschreiten. In einer ersten Fragerunde ist jeweils nur eine Frage pro Einwohner (m/w/d) zulässig. Als Antwortzeit stehen pro Bewerber (m/w/d) 2 Minuten zur Verfügung. Das Recht, als erste/r auf eine Frage zu antworten, wechselt bei jeder neuen Frage auf den auf dem Stimmzettel folgenden Bewerber (m/w/d). Fragen, die sich explizit nur an einen Bewerber (m/w/d) richten, werden auch nur von diesem beantwortet.
9. Die Veranstaltung endet spätestens 1 Stunde nach Beginn der Fragerunde. Während der Fragerunde nehmen alle Bewerber (m/w/d) und der Leiter der Veranstaltung auf der Bühne Platz.
10. Die Veranstaltung wird vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses geleitet, wobei auch Teile der Veranstaltung von weiteren Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses übernommen werden können.
11. Während der offiziellen Veranstaltung besteht ein Verbot für Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen.

Die Regelung unter Ziff. 11 (Verbote von Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen) betrifft nur die Zeitdauer der offiziellen Veranstaltung. Vor Beginn und nach Schluss der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, unter Wahrung der Bildrechte und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Aufnahmen vorzunehmen und Interviews mit den Bewerbern (m/w/d) durchzuführen. Ferner dürfen selbstverständlich die Vertreter der Medien an der Veranstaltung teilnehmen und hieraus im Nachgang berichten. Möglichkeiten zu Fotoaufnahmen etc. sind vor und nach der Veranstaltung gegeben.

Mohr,
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Bürgermeisterwahl 03.03.2024 Wahlschein beantragen

Zur Bürgermeisterwahl am 03. März 2024 können Wahlscheine in folgenden Fällen beantragt werden:

- Bis Freitag, 01.03.2024, 18.00 Uhr können Sie einen Wahlschein beantragen, wenn Sie als Wahlberechtigter in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und Briefwahl beantragen möchten oder in einem anderen Wahllokal wählen möchten (Regelfall).
- Bis Samstag, 02.03.2024, 12.00 Uhr können Sie einen Wahlschein beantragen, wenn Sie glaubhaft versichern, dass Ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.
- Bis Sonntag, 03.03.2024, 15.00 Uhr können Sie einen Wahlschein beantragen, wenn
 1. Sie zwar wahlberechtigt sind, jedoch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind **und**
 - a) Sie nachweisen, dass Sie ohne Ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
 - b) wenn Ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
 - c) wenn Ihr Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekanntgeworden ist.
 2. Sie bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Der Wahlschein kann über folgende Wege beantragt werden:

- persönlich
- durch eine andere Person, die eine schriftliche Vollmacht von Ihnen hat
- schriftlich
- per E-Mail an heim@kuernbach.de
- QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung
- über den Link zum Online-Formular (gültig vom 30.01.2024 bis 29.02.2024, 12.00 Uhr), der auf der Internetseite der Gemeinde Kürnbach über folgenden Weg zu finden ist: Rathaus & Service - Bürgermeisterwahl 03.03.2024 - Wahlschein beantragen
- QR-Code innerhalb dieses Artikels

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen per Post zugestellt oder ausgehändigt.



Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Zu der am **Mittwoch, 07. Februar 2024, 18.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal** - stattfindenden Sitzung des **Gemeindevwahlausschusses** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und ihrer Stellvertreter sowie des Schriftführers
2. Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters am 03. März 2024 und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen

gez.

Tatjana Mohr,
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Verlängerung Auszeichnung Weinsüden Weinort

Mit dem Qualitätssiegel „Weinsüden Weinort“ möchte die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) Orte mit einem starken Weinbezug und zahlreichen weintouristischen Angeboten, für unsere Gäste bündeln und erlebbar machen. Erstmals hat Kürnbach vor drei Jahren diese Auszeichnung erhalten. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde ein attraktives Angebot vorweist dieses aber auch für den Weintourismus weiterentwickelt. Mit den touristischen Ansprechpartnern in der Region wurde durch die TMBW nun geprüft, ob die Weinsüden Siegelträger weiterhin alle Qualitätskriterien erfüllen. Herzlichen Glückwunsch. Die Gemeinde Kürnbach bleibt weiterhin Weinsüden Weinort und BM Armin Ehart wurde von der Geschäftsführerin des Kraichgau-Stromberg Tourismus e. V. (KST) Christina Lennhof und dem Vorstand OB Martin Wolf das neue Logo der Weinsüden Weinorte überreicht.



v.l. OB Martin Wolff, Geschäftsführerin Christina Lennhof,
BM Armin Ehart

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V. ist umgezogen!

Liebe Tageseltern, liebe Eltern, liebe Vereinsmitglieder, liebe Kooperationspartner:innen, wie Sie bereits mitbekommen haben, ist unser Umzug geglückt und wir freuen uns, dass wir uns jetzt mit unserer Geschäftsstelle nach und nach in den neuen Räumen **Am Viehmarkt 10 in Bruchsal im 4. OG** fertig einrichten können.

Da wir an unserem alten Standort im Haus der Begegnung mit unserer Kinderkrippe Farbenfroh verbleiben, wird auch dort langfristig ein Briefkasten des Tageselternvereins bestehen bleiben, so dass es keine Probleme gibt, wenn Sie als Postadresse bisher noch die alte Adresse nutzen oder genutzt haben. Sie erreichen uns also postalisch auf beiden Wegen. Da unsere Büroräume sich aber künftig nur noch Am Viehmarkt 10 befinden, bitten wir Sie, künftig diese Adresse zu bevorzugen.



Wir planen, die neuen Räumlichkeiten im Verlauf des Frühjahres auch offiziell zu eröffnen, so dass Sie hier noch eine Einladung erhalten werden. Gern können Sie uns aber natürlich auch jetzt schon besuchen.

Da aktuell die Bauarbeiten im Kompassquartier noch nicht ganz abgeschlossen sind, fehlt noch eine eindeutige Beschilderung von außen. Sie erreichen uns derzeit noch nicht über den späteren Zugang von der B35 her, sondern über den Innenhof, den Sie u.a. vom Ernährungszentrum des Landratsamtes aus (Am Viehmarkt 1) her erreichen. Vom Innenhof aus sehen Sie das hell erleuchtete Atrium mit Sitzstufen, von dem aus Sie rechter Hand das Treppenhaus oder den Aufzug erreichen. Ab hier sind wir auch mit Beschilderung zu finden. Sie finden uns im 4. OG Bitte beachten Sie: Vorübergehend werden unsere Betreute Spielgruppe im Kinderzimmer und auch die Qualifikations- und Fortbildungsveranstaltungen für Tageseltern weiterhin im Haus der Begegnung in den bisherigen Räumen stattfinden. Wir werden Sie auf jeden Fall informieren, sobald sich daran etwas ändert. Wir freuen uns auf Begegnungen mit Ihnen in den neuen Räumen und danken an dieser Stelle nochmals allen, die diesen Weg tatkräftig unterstützt haben!

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024

TOP 1

Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023

Vonseiten des Gemeinderats gab es keine Anmerkungen zu der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023.

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 12.12.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 über den Erwerb diverser Grundstücke entschieden.

TOP 3

Freiwillige Feuerwehr Kürnbach, Bestellung von Herrn Adrian von Berg zum Feuerwehrkommandanten

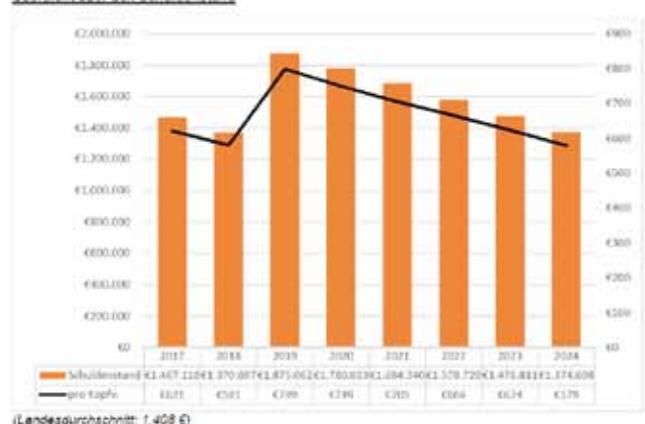
Herr Adrian von Berg wurde am 21.01.2023 zum Feuerwehrkommandanten gewählt. Voraussetzung für dieses Amt ist ein Zugführerlehrgang. Sollte dieser nicht vorliegen, sollte der Lehrgang nach Möglichkeit innerhalb von zwei Jahren an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg absolviert werden. Daher wurde Herr von Berg mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.02.2023 zunächst auf zwei Jahre bestellt. Herr von Berg absolvierte den Lehrgang am 22.12.2023. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von Herrn Adrian von Berg zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kürnbach rückwirkend zum 07.02.2023 für fünf Jahre.

TOP 4

Haushaltsplan 2024, Finanzplanung 2024-2026, hier: Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Haushaltsplan 2024 einschließlich der Finanzplanung 2025 bis 2026 und die Haushaltssatzung 2024 gemäß § 79 Gemeindeordnung (GemO). Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 579 € (Landesdurchschnitt 1408 €). Steuererhöhungen sind nicht erfolgt. Das ordentliche Ergebnis ist mit plus 54.530 € geplant. Die Gemeinde erwirtschaftet demnach ihre laufenden Ausgaben.

Überblick über den Schuldenstand



TOP 5**Anschaffung einer Seilbahn auf dem Waldspielplatz**

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Mittel in Höhe von 15.000 € für die Installation der Seilbahn auf dem Waldspielplatz eingepplant. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Firma Seibel Spielplatzgeräte in Höhe von 11.092,63 € anzunehmen. Zuvor wird zusätzlich die Fördermöglichkeit über LEADER geprüft.

TOP 6**Bekanntgaben**

BM Ebhart informiert, dass die Rückmeldung der Standbetreiber positiv war und der Bauernmarkt Rogate am 05.05.2024 somit stattfinden kann. Dabei wird neben regionalen Produkten aus der Landwirtschaft am Marktplatz auch Kunsthandwerk in der Badischen-Kelter vertreten sein. Parallel wird in der Hessenkelter das Jubiläum der Brauerei von Berg mit einem Weißwurstfrühstück stattfinden. Weiterhin berichtet BM Ebhart, dass das Open Air Kino am See im letzten Jahr sehr gut angenommen wurde und es deshalb erstmals am 09.03.2024 in der Badischen Kelter auch ein Kino gibt. Frau Jasse von der VHS präsentiert hier mit dem Winterabendkino zwei Filme.



**Gerüstet für zunehmend trockenere Sommer:
Baden-Württemberg richtet ein Niedrigwasser-
Informationszentrum (NIZ) an der LUBW ein**

Gemeinsame Pressemitteilung der Lubw Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Umweltministerin Thekla Walker: „Mit dem Start des NIZ ist ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung der Wassermangelstrategie des Landes erreicht“

Baden-Württemberg/Karlsruhe. „Das neu geschaffene Niedrigwasser-Informationszentrum der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ist ab sofort die zentrale Anlaufstelle für Messwerte, Trends und Informationen rund um das Thema Niedrigwasser“, so Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW. Das Portal des Niedrigwasser-Informationszentrums (NIZ) ist im Internet Anfang 2024 in Betrieb gegangen und wird nun offiziell vorgestellt. „Das Online-Portal ist das Herzstück des Informationszentrums. Hier findet man regelmäßig aktualisierte Informationen und Prognosen zu Pegelständen und Gewässergüte in Oberflächengewässern, Seen und im Grundwasser zu Niedrigwassersituationen.“ Das Portal ist über den folgenden Link zu erreichen: <https://niz.baden-wuerttemberg.de>

Das NIZ ein wichtiger Meilenstein der Wassermangelstrategie des Landes

Aufgrund der in den letzten Jahren vermehrt und länger aufgetretenen Niedrigwasser- und Trockenphasen hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Wassermangelstrategie für das Land erarbeitet und aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht.

„Mit dem Start des NIZ ist ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung der Wassermangelstrategie des Landes erreicht. Die Verbesserung der Daten- und Informationslage ist die Grundlage für kurz- sowie langfristige wasserwirtschaftliche Entscheidungen“, so Umweltministerin Thekla Walker. „Dieses Informationsangebot gilt es in den kommenden Jahren konsequent weiter auszubauen. Ziel ist, dass sich die Menschen im Land rechtzeitig auf mögliche Wassermangelsituationen vorbereiten können.“

NIZ-Portal: zentrale Informationsquelle bei Niedrigwasser

„Wasserbehörden und Kommunen im Land erhalten künftig sehr schnell eine Bewertung des Wasserdargebotes. Sie können auf dieser Grundlage Sofortmaßnahmen ergreifen“, erläutert Maurer. „Nutzerinnen und Nutzer können sich auf erforderliche Maßnahmen frühzeitig einstellen. Das NIZ-Online-Portal wird für alle Betroffenen ein wichtiges Informationsinstrument sein, beispielsweise industrielle Betriebe mit einem hohen Wasserverbrauch.“

NIZ-Portal: alle Daten für die Beurteilung der Wasserlage

Im Online-Portal werden alle Daten gebündelt, die für die Beurteilung der Wasserlage notwendig sind: Niederschläge, Was-

serstände in Fließgewässern, im Bodensee und im Grundwasser sowie Informationen zur Neubildung des Grundwassers und der Bodenfeuchte. Auch physikalische Güteparameter der Gewässer, wie die Wassertemperatur und der Sauerstoffgehalt, werden zentral zur Verfügung gestellt und bei den Analysen berücksichtigt. Mit ihrer Hilfe können kritische Situationen für Fauna und Flora der Gewässer frühzeitig erkannt werden.

Die zahlreich aufbereiteten Daten fließen in Niedrigwassermodelle ein, Prognosen zur Wasserverfügbarkeit werden erstellt und darauf aufbauend Berichte zur Lage in Baden-Württemberg und einzelnen Regionen.

Aktuell wird im NIZ-Portal die Abflusssituation für rund 100 Pegel in Baden-Württemberg bewertet und in Niedrigwasserklassen eingeordnet. An 26 Messstationen werden zusätzlich die Güteparameter in den Fließgewässern erfasst. Die Beurteilung der Grundwasserstände erfolgt anhand von rund 70 Messstationen.

Es ist geplant, das NIZ in den kommenden Monaten und Jahren kontinuierlich auszubauen und weiterzuentwickeln.

NIZ-Portal: langfristige Trendanalysen

Klimamodelle zeigen, dass in den kommenden Jahrzehnten häufiger mit länger anhaltenden Trockenphasen zu rechnen ist. Dies gilt besonders für das Sommerhalbjahr. Damit solche grundlegenden Veränderungen im Wasserhaushalt rechtzeitig erkannt werden, erstellen und aktualisieren die Mitarbeitenden des NIZ künftig Trendanalysen und Bewertungen zum Niedrigwasserge-schehen in Oberflächengewässern und im Grundwasser.

„Der Druck auf die Ressource Wasser steigt. Laut Berechnungen der Kooperation Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft, KLWA, müssen wir uns künftig darauf einstellen, dass in manchen Regionen Baden-Württembergs durchschnittlich 20 Prozent weniger Grundwasser neu gebildet wird“, so Maurer.

Hintergrundinformation

Wassermangelstrategie des Landes

Der Ministerrat hat die Strategie zum Umgang mit Wassermangel in seiner Sitzung vom 19.07.2022 beraten und das Umweltministerium gemeinsam mit den betroffenen Ressorts gebeten, das zugehörige 12-Punkteprogramm umzusetzen. Ein wesentlicher Punkt ist die Einrichtung des Niedrigwasser-Informationszentrums (NIZ) bei der LUBW.

Weiterführende Informationen sind hier abrufbar:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/klimawandel-heiss-und-trockenphasen-werden-zunehmen?highlight=Niedrigwasserstrategie>
Wasserversorgung: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)

**Der Deutsch-Israelische Freundeskreis im
Stadt- und Landkreis Karlsruhe macht
auf zwei neue Veranstaltungen aufmerksam**

Kreis Karlsruhe. Zu zwei neuen Veranstaltungen lädt der Deutsch-Israelische Freundeskreis im Stadt- und Landkreis Karlsruhe im Februar ein. Den Start macht der Filmabend „Der Rhein fließt ins Mittelmeer“ mit anschließender Diskussion am Donnerstag, 1. Februar, von 19 bis 21 Uhr, in der Kinemathek Karlsruhe.

Inhaltlich erzählt der Film von einem Filmemacher, der nach zehn Jahren in Deutschland, zurückkehrt nach Haifa und seine Zeit zwischen Rhein und Neiße Revue passieren lässt. Das Resultat ist eine komplexe Montage von Bildern dieser Jahre: Gespräche, Landschaften und Gegenstände, gesucht und gefunden in Deutschland, Polen und Israel.

Weiter geht es am Montag, 19. Februar, mit einem Vortrag von Dr. Muriel Asseburg von der Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin zum Thema „Palästina und die Palästinenser nach dem 7. Oktober“. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Saal in der Kriegsstraße 100 in Karlsruhe (ehemaliges Postgriogebäude), 6. Obergeschoss. Eine Anmeldung zu dem Abend ist erwünscht per Mail an geschaeftsstelle.difk@landratsamt-karlsruhe.de.

Dr. Muriel Asseburg ist Senior Fellow in der Forschungsgruppe „Afrika und Mittlerer Osten“ an der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Deutsches Institut für internationale Politik und Sicherheit in Berlin. Ihre aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen vor allem auf Konfliktodynamiken und Friedensbemühungen im Nahen Osten. Ab 2024 ist sie Co-Leiterin eines Forschungs-Clusters zur Autokratisierung als Herausforderung für deutsche und europäische Außenpolitik.

Wechsel im Kreistag

Monika Lühje-Lenhardt folgt auf Kreisrätin Kerstin Futterer Kreis Karlsruhe. Ein personeller Wechsel hat im Kreistag stattgefunden. In der Sitzung am Donnerstag, 25. Januar, in der Erich-Bamberger-Stadthalle Östringen wurde Monika Lühje-Lenhardt von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel als neue Kreisrätin verpflichtet. Sie folgt damit auf Kerstin Futterer, die ihr Amt aus persönlichen Gründen abgab.

Kerstin Futterer von der Grünen-Fraktion gehörte dem Kreistag seit 2014 an. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel dankte ihr in ihrer Abwesenheit für das Engagement für den Landkreis in den vergangenen zehn Jahren. Nach dem amtlichen Wahlergebnis der Kreistagswahl vom 26. Mai 2019 ist Monika Lühje-Lenhardt aus Pfinztal, ebenfalls Bündnis 90/Die Grünen, die erste Nachrückerin. Nachdem vom Kreistag keine Hinderungsgründe festgestellt wurden, nahm sie das Amt in der vergangenen Sitzung persönlich vor dem Gremium an.



Landrat Dr. Christoph Schnaudigel verpflichtet Monika Lühje-Lenhardt als Kreisrätin.

Mit dem neuen Sozialbericht steht den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe umfangreiches Wissen zur Sozialstruktur zur Verfügung

Kreis Karlsruhe. Der Sozialbericht 2022 zeigt die Bedarfe, Leistungen und gesellschaftlichen oder gesetzlichen Veränderungen im Landkreis Karlsruhe bei sozialen und sozial-strukturellen Fragen auf. Nach vier Jahren wurde der Bericht von der Landkreisverwaltung neu aufgelegt. Das 136 Seiten starke Werk dient nicht nur zur Information, sondern vor allem auch als Entscheidungsgrundlage auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene. Neben dem Rückblick auf die Entwicklungen in der Zeit von 2018 bis 2022 gibt der Bericht auch einen Ausblick auf die Herausforderungen der nächsten Jahre, welche auf Verwaltungen und freie Träger gemeinsam zukommen.

Daher war der Sozialbericht auch im Kreistag Thema, der am Donnerstag, 25. Januar, in der Erich-Bamberger-Stadthalle Östringen stattfand. Das Gremium empfahl den Städten und Gemeinden, die Inhalte den sozialpolitischen Entscheidungen vor Ort zu Grunde zu legen.

Der Landkreis Karlsruhe hat in den vergangenen Jahren ein größeres Bevölkerungswachstum verzeichnet, maßgebliche Ursache hierfür waren Migrations- und Fluchtbewegungen. „Eine steigende Bevölkerungszahl bedeutet auch eine erhöhte Inanspruchnahme sozialer Unterstützungsangebote und eine höhere Belastung der Bildungseinrichtungen. Hinzu kommt, dass das Mehr an Leistungen, welches Bund und Land immer wieder in Aussicht stellen, von den Verwaltungen kaum mehr umsetzbar ist“, erklärte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel zum Sozialbericht. Bei immer geringer werdenden finanziellen und vor allem personellen Ressourcen, bleibe dies neben dem demografischen Wandel eine der größten Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Die Sozialstruktur des Landkreises wird im Bericht durch viele aufgenommene Themenbereiche sichtbar: Neben den sozialstrukturellen Daten werden auch die Leistungen der Sozialverwaltung sowie die Leistungen der Kinder-, Jugend-, Familien-, Alten- und Eingliederungshilfe dargestellt.

Große Teile des Berichtszeitraums waren geprägt von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. In dem Werk finden sich beispielsweise Informationen zu den Entwicklungen der Anzahl an Geflüchteten sowie den daraus resultierenden Aufgaben bezüglich Unterbringung und Betreuung sowie der sich anschließenden Integration. Auch wird die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes behandelt, dazu kommen die Herausforderungen in der Pflege, im Kinder- und Jugendhilfesystem und beim Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Der Kreistag sucht aufgrund stark gestiegener Schülerzahlen Lösungen für die Hardtwaldschule auch an einem neuen größeren Standort

Kreis Karlsruhe. Die gestiegenen Schülerzahlen an der Hardtwaldschule sowie der neu eingerichtete Schulkindergarten bringen auch einen erhöhten Platzbedarf mit sich. In einer Machbarkeitsstudie befasste sich die Landkreisverwaltung mit Lösungen, wie die Kapazitäten erhöht werden können. Die Ergebnisse wurden dem Kreistag in seiner Sitzung am Donnerstag, 25. Januar, in der Erich-Bamberger-Stadthalle in Östringen vorgestellt. Das Gremium sah eine Verlagerung der Schule nach Linkenheim-Hochstetten als nachhaltigste Lösung an.

Aktuell werden an der Hardtwaldschule in Karlsruhe-Neureut 87 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen beschult. Davon wohnen 69 Schülerinnen und Schüler im Landkreis Karlsruhe sowie 18 Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet Karlsruhe. Die Klassen sowie der Schulkindergarten verteilen sich derzeit auf vier Interimsstandorte, die jedoch nur temporär zur Verfügung stehen. Eine Erweiterung der Hardtwaldschule selbst, um die Platzbedarfe zu decken, ist nach Rücksprache mit der Stadt Karlsruhe nicht möglich. Umfangreiche Sanierungsarbeiten am Gebäude hatte der Landkreis bereits vorgenommen, um die Schule den Bedürfnissen anzupassen.

Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat dem Landkreis Karlsruhe daher eine bebaubare Fläche angeboten, die für eine Erweiterung geeignet und relativ kurzfristig verfügbar ist. Das rund 3.200 Quadratmeter große Areal liegt zentral innerhalb der Gemeinde. Parkplätze sind aufgrund des angrenzenden Schulzentrums ebenso vorhanden wie Nahversorgungsangebote, die für den fachpraktischen Unterricht der Berufsschulstufe benötigt werden. Auch die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist gegeben. Die Lage bietet somit die Möglichkeit vielseitiger Synergien, wie beispielsweise die Mitnutzung der Schwimmhalle und Sporthallen oder der Mensa. Auch der Schulkindergarten der Hardtwaldschule könnte auf das Gelände umziehen.

Die Machbarkeitsstudie untersuchte nun drei Varianten, wie die Erweiterung der Hardtwaldschule aussehen könnte. Variante 1 sieht eine Teilverlagerung vor, Variante 2 eine vollständige Verlagerung ohne städtische Schülerinnen und Schüler. Die dritte Variante ist die vollständige Verlagerung der Hardtwaldschule und seiner 18 Klassen inklusive der städtischen Schülerinnen und Schüler an den neuen Standort. Diese Variante ermöglicht, die Vereinbarung mit der Stadt Karlsruhe über den Bau und Betrieb der Schule weiter aufrechtzuerhalten und Synergien beispielsweise beim Lehrpersonal sowie der Organisation optimal nutzen zu können. Sie gilt außerdem als wirtschaftlichste Variante. Für den Landkreis entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von rund 9,9 Millionen Euro. Das Gremium beschloss daher, diese Variante in den weiteren Abstimmungen zu priorisieren, und ermächtigte die Verwaltung dazu, in enger Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Informationsveranstaltung für zugewanderte Frauen auf der Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle

Informationen auch zu Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Kreis Karlsruhe. Am Mittwoch, 21. Februar, findet von 9:00 bis 12:00 Uhr die Veranstaltung „Wege in die Arbeit für zugewanderte Frauen“ statt. Diese Veranstaltung richtet sich an zugewand-

derte Frauen, die auf der Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle sind und beispielsweise Fragen zur Stellensuche, Anerkennung der ausländischen Abschlüsse oder Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder haben.

Die Teilnehmerinnen erhalten eine individuelle Beratung und haben die Möglichkeit, ihre Bewerbungsunterlagen professionell durchsehen zu lassen und können auch gleich Bewerbungsfotos machen. Zugewanderte Frauen berichten von ihrem Weg in den Beruf und ihre persönlichen Erfahrungen. Weiter widmen sich zwei Vorträge mit den verschiedenen Berufsmöglichkeiten mit Jobperspektive für Frauen und der Bedeutung von Arbeit.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit, Brauerstraße 10, in Karlsruhe statt. Ausrichter sind die Kreisintegrationsstelle im Landratsamt Karlsruhe in Zusammenarbeit mit den Chancengleichheitsbeauftragten des Landratsamtes Karlsruhe, der Agentur für Arbeit Karlsruhe, dem Jobcenter des Landkreises Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos und eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Informationen steht Carmen Görl unter der Telefonnummer 0721 936 – 77 850 oder per E-Mail an amt33.arbeitsmarktintegration@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

Unsere Natur

Effektive Mikroorganismen

In der letzten Ausgabe wurde ein Bericht zu effektiven Mikroorganismen (EMA) veröffentlicht. Da es sich um ein kommerzielles Produkt handelt, muss aus rechtlichen Gründen von einer weiteren Veröffentlichung zum Thema Abstand genommen werden.

Der Buntspecht

Auf der ganzen Welt gibt es 200 Spechtarten, neun davon in Deutschland. Dazu zählen Schwarz-, Grün-, Grau-, Weißrückens-, Mittel-, Dreizehen-, Klein-, Buntspecht und der Wendehals. Der Buntspecht kommt in Deutschland am häufigsten vor mit einem noch hohen Brutbestand!

Der Specht ist der Schlagzeuger der Natur und sein Trommeln ist kilometerweit zu hören! Jede Spechtart trommelt anders. Charakteristisch für jede Art ist Dauer und Rhythmus der Wirbel, Anzahl der Schläge und zeitlicher Abstand dazwischen!



Während der krähengroße Schwarzspecht mit dem lautesten und längsten Trommelwirbel punktet, hört man bei uns am häufigsten die kurzen Trommelwirbel des amselgroßen Buntspechts. 20 Schläge pro Sekunde und bis zu 12.000 Schläge am Tag! Je nachdem ob getrommelt oder geklopft wird ist der Buntspecht entweder auf Brautschau, markiert sein Revier, ist auf Futtersuche oder baut eine Nisthöhle. Für die Höhle bevorzugt er kranke Bäume mit faulem und weichem Holz, keine gesunden und harten!

Im Frühling bei der Partnersuche trommeln beide Geschlechter! Dann stellt das Männchen mehrere Bruthöhlen für sie zur Auswahl. In die mit Spänen ausgepolsterte Nisthöhle werden 4-7 weiße Eier abgelegt und im Wechsel mit ihm 11-13 Tage ausgebrütet. Die Jungen werden gemeinsam 19-23 Tage in der Nisthöhle gefüttert und noch 8-10 Tage außerhalb.

Zur Nahrung zählen Insekten die den Baum schädigen, Borkenkäfer und ihre Larven im Holz. Der Buntspecht hat nur eine Brut. So beziehen danach andere Vögel wie Meisen, Kleiber oder Star die verlassenen oder überzähligen Spechthöhlen.

Interessant sind die vom Buntspecht angelegten Spechtschmieden! In gezimmerten Vertiefungen werden Nüsse gesteckt um sie leichter zu knacken oder Fichtenzapfen verankert um besser an die Samen zu gelangen!

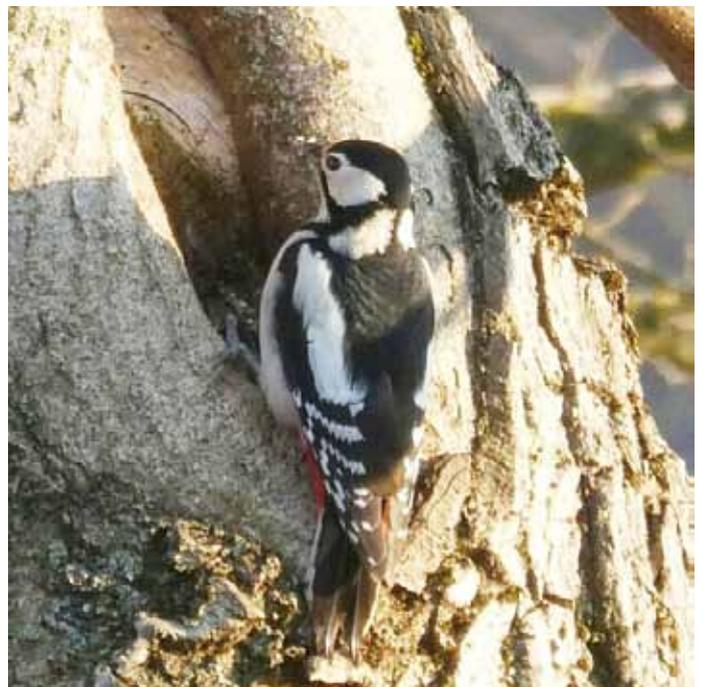


Im Frühling ergänzen Bunt-, aber auch Mittelspechte ihre feste Nahrung durch Baumsäfte. In die Rinde von Linde, Ahorn, Birke, Hainbuchen und Roteichen werden Löcher in waagrechten Linien rund um den Stamm geschlagen, das sogenannte Ringeln. Mit dem Unterschnabel werden dann Aminosäuren, Eiweiß und Zucker schöpfend aufgenommen. Zu den Feinden der Buntspechte zählen z.B. Greifvögel, Eulenvögel oder Marder. Der Mensch schränkt ihre Lebensräume ein. So kommt es vor, dass der Buntspecht in der Fassadendämmung eine „Nisthöhle“ baut und dadurch Schaden anrichtet. Eine Vertreibung erscheint oft aussichtslos oder macht erfinderisch!

Der Buntspecht war Vogel des Jahres 1997 mit der Botschaft „Lebendige Wälder statt eintönige Forsten“!

Fotos: Bianca Klein, Text: Helga Wulf

Quellen: NABU, focus.de



Kürnbacher Geschichten

Indianapolis, Indiana. Freitag, den 06. Juni 1902. Deutsche Lokalnachrichten



Geographische Merkwürdigkeiten.

In Deutschland gibt es eine ganze Anzahl Grundstücke, die zu zwei oder mehreren verschiedenen Ländern gehören. An der Grenze des Großherzogtums Baden liegt ein Gehöft, dessen einer Teil zu Baden, dessen anderer Teil aber zu den Schweizer Kantonen Schaffhausen und Zürich gehören. Im Isartal gibt's ein Wirtshaus, dessen Kegelbahn so liegt, daß der Kegelspieler im Amtsbezirk Straubing steht, die Kugel durch den Amtsbezirk Landau fällt, der Kegeljunge aber im Amtsbezirk Dingolfing steht. Ein ähnliches Verhältnis hat sich ein Gastwirt in Lilienthal bei Bremen zu Nutze gemacht, der in seinem Garten eine Doppelkegelbahn hat, deren eine Hälfte auf preußischem Gebiet, deren andere Hälfte aber in Bremen liegt, so daß die Kegler am bremischen Bußtage auf preußischem Gebiet, und am preußischem Bußtage in Bremen ihrem Vergnügen nachgehen.

Orte, die zu zwei verschiedenen Staaten gehören, gibt es im deutschen Reich mehrere. So ist z. B. Kürnbach teils badisch, teils hessisch, Kranichfeld zum Teil zu Weimar, zum Teil zu Meinigen gehörig. In Altona gibt's eine Straße, deren eine Häuserreihe preußisches Gebiet, deren andere Straßenseite hamburgisch ist. Das Wirtshaus auf der Lausche bei Zittau steht halb auf böhmischen, halb auf sächsischem Boden, ebenso befinden sich auf der Spitze des Inselberges zwei Gasthäuser, von denen das eine auf preußischem, das andre auf gothaischen Gebiet steht. In Thüringen sind viele Ortschaften, deren Einwohner ihre Kinder über die Grenze eines anderen Bundesstaates senden müssen, wenn sie sie in die Schule gehen lassen. Freilich hat das keine großen Schwierigkeiten, denn man kann dort in wenigen Stunden mehrere deutsche Vaterländer passieren.

Bürgerinformation

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge entgegen auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei Herrn Dietmar Müller telefonisch unter 07258 1394 oder 0176 56653901 zu melden. Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenunterlagen und den Personalausweis mit. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

Kirchturmuhre der Ev. Michaelskirche am Marktplatz

Die Reparaturarbeiten an der Kirchturmuhre bezüglich des fehlenden Glockenschlages (1/4, 1/2 und 3/4) verzögern sich aktuell. Die Verwaltung ist mit der beauftragten Firma in Kontakt.

Abfallbeseitigung

Sperrmüll anmelden - Mülltonne bestellen - Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig - auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Welche Möglichkeiten gibt es?

- übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

- telefonisch über kostenfreie Servicenummern:

- Privatkunden 0800 2 9820 20
- Gewerbekunden 0800 2 9820 10
- Container bestellen 0800 2 9820 10
- Sperrmüll anmelden 0800 2 9820 30
- Reklamationen 0800 2 160 150

Die Abfallgebührenbescheide für das neue Jahr 2024 werden verschickt

Kreis Karlsruhe. Ab Montag, 5. Februar, versendet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe wieder den Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2024 an seine rund 120.000 Haushaltskunden per Post. Die Bescheide werden in der Regel den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zugeschickt und enthalten die Endabrechnung für das vergangene Jahr. Zudem werden die Vorauszahlungen für das laufende Jahr 2024 festgelegt.

Neben den Jahres- und Leerungsgebühren des Restmüllbehälters wird die Gebühr für die Biotonne berechnet. Außerdem werden im Einzelfall Zusatzgebühren wie Wertstoff-Mehrvolumen, Tauschgebühr oder die Jahresgebühr für ein Behälterschloss auf dem Gebührenbescheid ausgewiesen. Die Vorauszahlungen für 2024 werden im Regelfall auf der Grundlage des aktuellen Behälterbestandes und den im Vorjahr genutzten Leerungen des Restmüllbehälters berechnet. Zu beachten ist, dass es bei der Restmülltonne vier Pflichtleerungen pro Jahr gibt, die auf jeden Fall berechnet werden. In der Jahresgebühr der Biotonne sind 26 Leerungen inbegriffen, die durch eine wöchentliche Sommerleerung gebührenpflichtig erweitert werden können.

Liegt dem Landkreis für die Abfallgebühren ein Lastschriftmandat vor, werden die fälligen Beträge automatisch vom Konto abgebucht. So besteht nicht die Gefahr, dass versehentlich die Zahlung der Gebühren versäumt wird und Mahngebühren anfallen. Anderenfalls sind die beiden Raten im ersten und zweiten Halbjahr bis zu den im Bescheid genannten Terminen zu bezahlen.

Für alle Fragen rund um die Abfallgebührenabrechnung steht das Team des Abfallwirtschaftsbetriebes unter der kostenfreien Servicenummer 0800 2 98 20 20 täglich von 8 bis 17 Uhr zur Verfügung. Auch auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de finden Bürgerinnen und Bürger ausführliche Erläuterungen zu den Abfallgebühren sowie das Hinweisblatt zum Abfallgebührenbescheid.



Altpapiersammlung

Altpapierannahme

Im April 2024 nimmt der Musikverein Kürnbach wieder Ihr Altpapier entgegen. Bitte sammeln Sie das Altpapier und unterstützen somit den Musikverein Kürnbach bei seinen vielfältigen Aufgaben.

